

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Kunstpädagogik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für das Fach Kunst im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Kunstpädagogik)

Vom 23. September 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Kunstpädagogik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für das Fach Kunst im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Kunstpädagogik) vom 16. Mai 2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Januar 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 45, Nr. 1/2021, S. 7), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Fachprüfungsordnung für das Fach Kunstpädagogik/Kunst im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, das Fach Kunstpädagogik im Interdisziplinären Masterstudiengang und das Fach Kunst im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Kunstpädagogik)“

2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) In der Angabe zum II. Abschnitt wird das Wort „Kunstpädagogik“ durch die Worte „Kunstpädagogik/Kunst“ ersetzt.
- b) Die Angabe zu § 4 wird wie folgt gefasst:
„Module im Flexiblen Profil und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien“
- c) Es wird folgende Angabe zu § 5 eingefügt:
„§ 5 Module im Lehramtsgeeigneten Profil“
- d) Die Angaben zu den bisherigen §§ 5 bis 9 werden zu den §§ 6 bis 10.
- e) Es wird folgende Angabe zu § 11 eingefügt:
„§ 11 Wahlmodule im Lehramtsstudiengang“
- f) Die Angabe zum bisherigen § 10 wird zu § 12.

3. In § 1 Nr. wird das Wort „Kunstpädagogik“ durch die Worte „Kunstpädagogik/Kunst“ ersetzt.

4. In der II. Abschnittsüberschrift wird das Wort „Kunstpädagogik“ durch die Worte „Kunstpädagogik/Kunst“ ersetzt.

5. § 3 wird wie folgt gefasst:

„Das Fach kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU in den folgenden Profilen studiert werden:

1. Als Kunstpädagogik im Profil Flexibler Bachelorstudiengang im Umfang von bis zu 70 ECTS-Punkten,

2. als Kunst im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) nach Maßgabe von § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom XX.XX.XXXX in der jeweils gültigen Fassung,.
3. als Kunstpädagogik im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Umfang von 60 ECTS-Punkten.“

6. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Die Paragraphenüberschrift wird wie folgt gefasst:
„Module im Flexiblen Profil und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien“.
- b) Abs. 2 wird gestrichen und der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

7. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Module im Lehramtsgeeigneten Profil

Im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) sind Module des Lehramtsstudiengangs Kunst gemäß §§ 9 bis 11 zu erfolgreich zu absolvieren.“

8. Die bisherigen §§ 5 bis 9 werden die §§ 6 bis 10.

9. In § 6 Nr. 1 wird die Zahl „44“ durch die Zahl „45“ ersetzt.

10. In § 6 wird Nr. 2 gestrichen und die bisherige Nr. 3 wird die Nr. 2.

11. In § 7 wird Abs. 2 gestrichen und der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

12. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: 5 ECTS-Punkte entfallen auf die Fachwissenschaft und 5 ECTS-Punkte entfallen auf die Fachdidaktik),“ angefügt.
- b) In Nr. 2 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- c) In Nr. 3 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: 5 ECTS-Punkte entfallen auf die Fachwissenschaft und 5 ECTS-Punkte entfallen auf die Fachdidaktik),“ angefügt.
- d) In Nr. 4 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- e) In Nr. 5 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- f) In Nr. 6 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- g) In Nr. 7 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- h) In Nr. 8 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: 3 ECTS-Punkte entfallen auf die Fachwissenschaft und 2 ECTS-Punkte entfallen auf die Fachdidaktik),“ angefügt.
- i) In Nr. 9 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- j) In Nr. 10 Buchst. a) wird nach dem Wort „Referat“ ein Komma und der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- k) In Nr. 10 Buchst. b) wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- l) In Nr. 11 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.

13. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: 5 ECTS-Punkte entfallen auf die Fachwissenschaft und 5 ECTS-Punkte entfallen auf die Fachdidaktik),“ angefügt.
- b) In Nr. 2 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- c) In Nr. 3 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: 7 ECTS-Punkte entfallen auf die Fachwissenschaft und 5 ECTS-Punkte entfallen auf die Fachdidaktik),“ angefügt.
- d) In Nr. 4 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- e) In Nr. 5 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- f) In Nr. 6 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- g) In Nr. 7 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- h) In Nr. 8 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: 3 ECTS-Punkte entfallen auf die Fachwissenschaft und 2 ECTS-Punkte entfallen auf die Fachdidaktik),“ angefügt.

- i) In Nr. 9 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- j) In Nr. 10 Buchst. a) wird nach dem Wort „Referat“ ein Komma und der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- k) In Nr. 10 Buchst. b) wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.
- l) In Nr. 11 wird am Ende der Satzteil „(Zuordnung: Fachwissenschaft),“ angefügt.

14. § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11 Wahlmodule im Lehramtsstudiengang

- (1) Als Wahlmodule können alle in dieser Prüfungsordnung gelisteten Module belegt werden, sofern sie noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden.
- (2) Weitere Wahlmodule können nach Maßgabe der Studiengangsbeschreibung belegt werden.“

15. Der bisherige § 10 wird § 12.

§ 2

- 1. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.
- 2. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Fach im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.
- 3. Bereits immatrikulierte Studierende können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderungen wechseln.
- 4. Wenn bereits im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt immatrikulierte Studierende ihr Studium in diesem Fach neu aufnehmen, gelten die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs oder die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Masterstudiengangs sowie die weiteren für das Studium geltenden Fachprüfungsordnungen in der Fassung, die am 1. Oktober 2022 gültig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. Dezember 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 21. September 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 16. August 2022; Az.: R.3-5e69t I (KUE)-10b/31738.

Eichstätt/Ingolstadt, den 23. September 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 23. September 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. September 2022.